

(Staatsminister v. Sehdewitz.)

(A) Rechtfertigung, daß man auf S. 15 der Denkschrift von verfassungsrechtlichen Bedenken gesprochen hat!

Ehe ich nun auf die Besprechung der Anregung wegen Bildung eines Verkehrsministeriums eingehe, möchte ich mir noch erlauben, in Kürze, so wie es auch der Herr Abg. Dr. Niethammer getan hat, auf die gestrige Verhandlung zurückzukommen.

Es ist gestern von mehreren Seiten bemerkt worden, daß der Herr Finanzminister Dr. v. Rüger rücksichtlich des Eisenbahnbaues vollständig versagt habe. Es ist da, wie ich es den Zeitungsnachrichten entnehme, gesagt worden: „wenn der Finanzminister jetzt auf der Anklagebank sitze, so büße er für die Sünden seines Vorgängers v. Rüger, der hinsichtlich des Bahnbaues vollständig versagt habe“. Nun, meine Herren, diese Darstellung ist nicht zutreffend. Sie wollen sich erinnern, unter welchen Verhältnissen Herr v. Rüger das Finanzressort übernommen hat! Es war das im Jahre 1902, als wir eben hinter der Katastrophe von 1901 standen, und es war damals in beiden Kammern des Landtages, aber auch im ganzen Lande nur eine Stimme darüber, daß mit dem Bahnbau, wie er in den letzten Jahren betrieben worden war, nunmehr gründlich eingehalten werden müsse.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Er hat das damals — wie ich wiederhole, in Übereinstimmung mit dem gesamten Lande — nach bestem Wissen und Gewissen getan, aber er hat dabei keineswegs den Bahnbau ganz ruhen lassen. Es sind auch unter seiner Geschäftsführung immerhin beträchtliche Beträge für Eisenbahnbauten ausgeworfen worden. Die Ziffern, die gestern der Herr Abg. Gleisberg angegeben hat, sind, wie ich schon gestern sagte, nicht ganz zutreffend; ich weiß jetzt nicht, worauf die Differenz beruht, aber sie sind zu niedrig angegeben. Indessen will ich mich hier wegen einer Million oder einiger Hunderttausende nicht herumstreiten; Tatsache ist, daß der Eisenbahnbau niemals ganz geruht hat. Was die heutigen Verhältnisse anlangt, so wissen Sie, daß der vorliegende Etat 5 Millionen für neue Eisenbahnbauten auswirft. Diese Summe ist ja nicht besonders erheblich, aber ich habe Ihnen wiederholt gesagt, daß der außerordentliche Etat gleichzeitig noch ein große Summe für den Ankauf von Kohlenfeldern bringen wird, sie wird sich zunächst auf 25 Millionen Mark belaufen, aber es folgen noch 20 Millionen Mark nach. Meine Herren! Der außerordentliche Etat für die Periode 1912/13 wird sich demnach auf rund 71½ Millionen Mark stellen. Das ist wesentlich höher, als irgend ein außerordentlicher Etat betragen hat, den Herr v. Rüger vorgelegt hat; der höchste war meines Wissens auf

41 Millionen beziffert, während, wie gesagt, der von mir vorgelegte Etat sich auf 71½ Millionen belaufen wird. (C)

(Abg. Dr. Zöphel: Das begrüßen wir sehr!)

Ferner habe ich in dem gestern zur Verhandlung gekommenen Eisenbahndekret namens der Regierung ausdrücklich eine ganze Anzahl von weiteren Linien als bauwürdig erklärt. Ich habe damit für die Regierung die Verbindlichkeit übernommen, diese Linien in Zukunft zur Ausführung zu bringen. Es sind das Linien im Umfange von 160 km mit einem Aufwand von 30 Millionen Mark. Es ist absolut keine Kleinigkeit, eine derartige Verbindlichkeit für die Regierung zu übernehmen,

(Sehr richtig! rechts.)

und es ist das an sich ein um so wichtigerer Schritt, als mehrere von diesen Bahnen bisher von der Regierung grundsätzlich abgelehnt worden sind. Die Regierung hat hierdurch den Willen gezeigt, ihre Haltung gegenüber dem Eisenbahnbau nicht in dem bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten, und sie hat sich demgemäß entschlossen, im Interesse des Verkehrs einmal eine Zusage für eine größere Anzahl von Bahnbauten zu machen.

(Bravo! rechts.)

(D) Meine Herren! Auf den gestern gemachten Vorschlag, daß man die in den letzten Perioden zur Erwägung oder zur Kenntnis gegebenen Bahnprojekte nun ohne weiteres ausführen möge, kann die Regierung allerdings nicht eingehen. Es würde sich da um den namhaften Betrag von 55 Millionen Mark handeln, und es gibt unter diesen Bahnen eben eine ganze Anzahl, die nur zur Kenntnis gegeben worden sind. Aber, meine Herren, die Kenntnisnahme drückt noch keineswegs ein Urteil dahin aus, daß die Bahn wirklich bauwürdig sei. Die Kenntnisnahme bedeutet: die Regierung möge erörtern, ob etwa bei einem Projekt Verhältnisse vorliegen, die es rechtfertigen, an den Bahnbau heranzutreten. Diese Erörterungen können negativ ausfallen, und die Ständeversammlung hat dann die Entschliebung, wie sie sich weiter zur Sache stellen will. Mit der „Kenntnisnahme“, um es zu wiederholen, wird also noch keineswegs ausgedrückt, daß die betreffende Bahn auch wirklich seinerzeit gebaut werden soll. Die Regierung kann mithin die Ausgabe der Summe von 55 Millionen Mark für die bisher zur Kenntnis und zur Erwägung gegebenen Bahnen nicht ohne weiteres übernehmen, und ich bin fest überzeugt, daß ich, wenn ich dies ausspreche, die große Mehrheit des Landes hinter mir habe, die ja gewiß dem Bahnbau bis zu einem gewissen Grade sympathisch gegenübersteht,